

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 24.06.2014
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:50 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzende:

Frau Manuela Vanni

Marktgemeinderäte:

Herr Thomas Bader

Herr Peter Blome

später gekommen 18h35

Herr Jürgen Forstner

Herr Ernst Frohnheiser

Herr Robert Halbritter

Herr Werner Hoyer

Herr Uli Mach

Herr Simon Mooslechner

Personal:

Herr Roman Bals

Herr Ludwig Hanakam

Herr David Oppermann

Herr Johannes Pfleger

Herr Reinhold Walter

Gäste

Besucher

1 Person

Presse

Kreisbote, Weilheimer Tagblatt

Herr Georg Karl

Herr Rudi Mach

Herr Matthias Reichhart

Herr Stefan Rießenberger

Herr Robert Rüger

KFB

Für die Richtigkeit der Niederschrift:

Vorsitzende:

Schriftführer:

Manuela Vanni
1. Bürgermeisterin

Johannes Pfleger
Geschäftsleiter

Tagesordnung:

I. Öffentlich:

1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Vorberatender Teil:

2. Vorstellung eines Machbarkeitskonzeptes für den Bauhof
3. 1. Lagebericht zum Haushalt 2014
4. Besetzung der Referentenstellen und Benennung der Vertreter für weitere Organisationen
5. Benennung eines/r Behindertenbeauftragten
6. Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat des Marktes Peißenberg
7. Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung; Energienutzungskonzept für Peißenberg
8. Kenntnisgaben

Zu TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden und stellt ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

Vorberatender Teil:

Zu TOP 2: Vorstellung eines Machbarkeitskonzeptes für den Bauhof

Sachverhalt:

Auf der Suche nach einer Lösung für den Bauhof (Sanierung bzw. Neubau an anderer Stelle) entstand u. a. auch ein Kontakt zur KFB GmbH Reuth.

Der Geschäftsführer, Herr Robert Rüger, hat nach einem Gespräch mit dem Bauhofleiter, Herrn Bals und dem Marktkämmerer ein Angebot zu einem Machbarkeitskonzept übergeben, welches er in der Haupt-, Finanz- u. Personalausschusssitzung persönlich vorstellte. Das Angebot liegt im Anhang dem Sitzungspunkt bei.

Herr Rüger würde als Moderator die Umsetzung dieses Machbarkeitskonzeptes betreiben. Herr Rüger hat seine Leistungen zu einem Pauschalpreis angeboten. Daneben fallen ggfs. noch Kosten für Geländeaufnahme, Baugrunduntersuchung und evtl. Verkehrsanalyse an).

Diskussion im Ausschuss:

MGR Blome erklärt, dass dies aus seiner Sicht der einzige Weg ist, eine Lösung für den Bauhof zu finden. MGR Karl fragt nach, ob es schon Grundlagenermittlungen innerhalb der Verwaltung gibt. MGR Mach U. erkundigt sich, wie mit späteren Erweiterungen verfahren werden kann und wie hoch die Marge des Moderators ist.

MGR Forstner spricht die Frage des Unterhalts an. Er stellt die Frage, ob der Bau auf Gemeindegelände erfolgt oder auf einem fremden Grundstück erstellt werden kann.

Die Fragen wurden von Herrn Rüger bzw. der Verwaltung beantwortet.

Hinweis: Der Pauschalpreis sowie die Nebenkosten wurden dem Ausschuss in nichtöffentlicher Sitzung bekannt gegeben.

Von den Ausführungen wird Kenntnis genommen. Eine Abstimmung fand nicht statt.

Zu TOP 3: 1. Lagebericht zum Haushalt 2014

Vom Marktkämmerer wurde der 1. Lagebericht zum Haushalt 2014 vorgetragen. Die wichtigsten Veränderungen gegenüber dem Haushalt wurden dargestellt und erläutert.

Marktgemeinderat Mach U. vermisst in dem vorliegenden Lagebericht Prognose-Aussagen (forecast) zu den investiven Maßnahmen, aus welchen für den Marktgemeinderat die voraussichtliche Entwicklung erkennbar ist.

Von dem vorgelegten 1. Lagebericht wird Kenntnis genommen.

Zu TOP 4: Besetzung der Referentenstellen und Benennung der Vertreter für weitere Organisationen

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 05.06.2014 sind 8 Referate festgelegt worden. Jeder festgelegte Bereich soll wieder mit 2 Marktgemeinderäten abgedeckt werden. Insgesamt sind somit 16 Referentenstellen zu besetzen. Entsprechend der Sitzverhältnisse im Marktgemeinderat ergibt sich folgender Verteilungsschlüssel:

- CSU/Parteilose – 5 Stellen
- SPD – 4 Stellen
- Peißenberger Liste – 4 Stellen
- Peißenberger Bürgervereinigung – 3 Stellen

Außer den Referenten sind noch die Vertreter des Marktes in verschiedene Organisationen zu

• **Wohnbau GmbH**

Vertreter des Marktes Peißenberg in die Gesellschafterversammlung ist die 1. Bürgermeisterin

• **Tourismusverband Pfaffenwinkel**

Der Markt Peißenberg entsendet 3 Verbandsräte – a) für den Markt die 1. Bürgermeisterin bzw. die 2. Bürgermeisterin als Vertretung; b) für den MGR der/die Tourismusreferent/in; c) für den GVV erfolgt die Benennung durch den Verein

• **Partnerschaftskomitee**

Nachdem es hierfür keine Referenten gibt, müssen 2 Mitglieder aus dem Marktgemeinderat benannt werden

• **Kulturstiftung der Ver. Sparkassen und des Marktes Peißenberg**

- a) in den Vorstand - der/die Kulturreferent/in (Wechsel nach 3 Jahren auf den 2. Referenten)
- b) in den Beirat – 3 MGR

Die Vorsitzende regt noch an, den Bereich „Integration“ vom Referat „Kindergärten und Jugend“ weg zu nehmen und dem Referat „Tourismus“ zuzuschlagen.

Beschlussvorschlag:

Vom Sachverhalt wird Kenntnis genommen. Eine Abstimmung darüber ergeht nicht. Vielmehr wird die Benennung der Referenten und Vertreter des Marktes in die weiteren Gremien in die Fraktionssitzungen verlegt.

Zu TOP 5: Benennung eines/r Behindertenbeauftragten

Sachverhalt:

Seitens des Landratsamtes wurde den Kommunen empfohlen eine/n ehrenamtliche/n Behindertenbeauftragte/n zu benennen, damit die Belange und Interessen von Menschen mit Behinderung im kommunalen Bereich künftig noch besser vertreten werden. Die benannte Person soll zum einen Ansprechpartner für den Beirat für Menschen mit Behinderung im Landkreis sowie der Menschen mit Behinderung vor Ort sein und zum anderen als Berater beim Bau/Umbau von kommunalen Einrichtungen herangezogen werden. Auch die soziale Inklusion wird als Aufgabe gesehen.

In der „wir über uns“ (Nr.20) wurde diese Stelle „ausgeschrieben“.

Folgende Peißenberger haben sich dafür beworben:

- Christian Müller, 43 Jahre, bei den Oberlandwerkstätten als staatlich geprüfter Arbeitserzieher angestellt
- Walter Schwinghammer, 60 Jahre, langjährige Erfahrung durch Tätigkeit in der Unfallklinik Murnau und im Behindertensport.

Die Vorsitzende hat mit beiden ein Kennenlernen-Gespräch geführt.

Beschluss:

Die Vorsitzende wird beauftragt bei den Bewerbern nachzufragen, ob sie gemeinsam den og. Tätigkeitsbereich wahrnehmen wollen. Für diesen Fall werden als ehrenamtliche Behindertenbeauftragte benannt:

- **Christian Müller**, 43 Jahre, bei den Oberlandwerkstätten als staatlich geprüfter Arbeitserzieher angestellt
- **Walter Schwinghammer**, 60 Jahre, langjährige Erfahrung durch Tätigkeit in der Unfallklinik Murnau und im Behindertensport.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Zu TOP 6: Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat des Marktes Peißenberg

Sachverhalt:

Der Seniorenbeirat besteht laut Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat aus 10 Delegierten von Verbänden und Vereinen und 4 frei wählbaren Personen. Die Verbände und Vereine, die laut Satzung Delegierte in den Seniorenbeirat benennen können, wurden schriftlich befragt, ob sie weiterhin Delegierte benennen wollen oder zu Gunsten von frei wählbaren Personen auf ihr Delegationsrecht verzichten. 9 Verbände/Vereine machen weiterhin von ihrem Delegationsrecht Gebrauch, 1 Verein (Diakonieverein) hat zu Gunsten einer frei wählbaren Person auf das Delegationsrecht verzichtet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat des Marktes Peißenberg in folgenden Punkten zu ändern:

1. Die Zahl der Mitglieder, die aus den Reihen der frei eingegangenen Vorschlägen oder Bewerbungen in den Seniorenbeirat gewählt werden sollen, wird von 4 auf 5 erhöht (§ 2 Abs. 1)
2. Die Satzung soll dahingehend ergänzt werden, dass die Referenten für Seniorenangelegenheiten im Marktgemeinderat automatisch Mitglied im Seniorenbeirat sind.
3. In § 2 Abs. 2 soll klargestellt werden, dass die Voraussetzungen für eine Mitgliedschaft (Vollendung des 60. Lebensjahres, Hauptwohnsitz in Peißenberg, nicht Mitglied des Marktgemeinderats) nicht nur für die Delegierten sondern auch für die sog. „freien Mitglieder“ gelten.
4. § 2 Abs. 5, dass für jedes sog. „freie Mitglied“ ein Vertreter zu wählen ist, soll gestrichen werden.
5. Das Wahlverfahren der frei eingegangenen Vorschläge oder Bewerbungen in den Beirat soll vereinfacht werden (bisher wählt der Marktgemeinderat mit 2/3 Mehrheit die sog. „freien Mitglieder“ in den Seniorenbeirat). Die Verwaltung schlägt folgende Regelung vor:
„Der Marktgemeinderat wählt in nichtöffentlicher Sitzung die 5 Mitglieder der frei eingegangenen Vorschläge bzw. Bewerbungen. Die Kandidaten gelten in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen als gewählt. Ergibt sich bei der Wahl ab dem Fünftplatzierten Stimmengleichheit, entscheidet das Los über die Reihenfolge. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes tritt die nächstplatzierte Nachrückerin / der nächstplatzierte Nachrücker an seine Stelle“
6. Im Anhang der Satzung aufgeführten Verbände/Vereine wird der Diakonieverein aus der Auflistung genommen.

Daraus ergibt sich folgende Satzungsänderung (Entwurf):

„Satzung des Marktes Peißenberg zur Änderung der Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat des Marktes Peißenberg v. 03.07.2014

Der Markt Peißenberg erlässt auf Grund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S 796), zuletzt geändert durch Gesetz v. 24. Juli 2012 (GVBl. S 366) folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung für den kommunalen Seniorenbeirat des Marktes Peißenberg v. 22. Dezember 1997 (veröffentlicht im Amtsblatt des Marktes Peißenberg Nr. 25 v. 22.12.1997) wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 1 wird die Zahl 4 durch die Zahl 5 ersetzt.
2. § 2 Abs. 1 wird um Satz 2 erweitert, der lautet: „Mitglieder im Seniorenbeirat sind automatisch die Referenten für Seniorenangelegenheiten im Marktgemeinderat.“
3. In § 2 Abs. 2 werden nach dem Wort „delegiert“ die Worte „und gewählt“ hinzugefügt.
4. § 2 Abs. 5 wird gestrichen.

5. § 2 Abs. 6 wird zu Abs. 5 und erhält folgende Fassung:
„ Der Marktgemeinderat wählt in nichtöffentlicher Sitzung die 5 Mitglieder der frei eingegangenen Vorschläge bzw. Bewerbungen. Die Kandidaten gelten in der Reihenfolge der für sie abgegebenen Stimmen als gewählt. Ergibt sich bei der Wahl ab dem Fünftplatzierten Stimmengleichheit, entscheidet das Los über die Reihenfolge. Bei Ausscheiden eines Mitgliedes tritt die nächstplatzierte Nachrückerin / der nächstplatzierte Nachrücker an seine Stelle. “
6. Die bisherigen Absätze 7, 8 und 9 werden zu den Absätzen 6, 7 und 8.
7. In der Anlage der Satzung zu § 2 Abs. 1 wird der Diakonieverein aus der Auflistung genommen.

§ 2

Die Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Beschlussvorschlag:

Der o.g. Entwurf einer Änderungssatzung wird als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

9 : 0

Zu TOP 7: Antrag der Peißenberger Bürgervereinigung; Energienutzungskonzept für Peißenberg

Sachverhalt:

Die Fraktion der Peißenberger Bürgervereinigung stellt folgenden Antrag:

„Die Verwaltung der Marktgemeinde Peißenberg wird beauftragt den Nutzen eines Energienutzungskonzeptes für den Markt Peißenberg zu eruieren. Es soll geprüft werden, welche Voraussetzungen für die Erstellung notwendig sind und in wie weit das Kommunalunternehmen Gemeindewerke Peißenberg und die Energiegenossenschaft Peißenberg in ein solches Konzept eingebunden werden können. Ebenso soll geklärt werden, welche Zuschussmöglichkeiten sich durch eine Umsetzung eines Energienutzungskonzeptes ergeben.

Zur intensiven Auseinandersetzung mit dieser Thematik schlagen wir vor, Andreas Scharli von der Energiewende Oberland in die Gemeinderatssitzung einzuladen“.

Beschlussvorschlag:

Herr Scharli von der Energiewende Oberland soll in eine der nächsten MGR-Sitzungen eingeladen werden und das Plenum zum Thema umfassend informieren. Dann entscheidet der Marktgemeinderat über das weitere Vorgehen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

Zu TOP 8: Kenntnissgaben

Jugendarbeit

MGR Herr Blome regt an, man muss sich analog zur Seniorenarbeit auch unbedingt um die Belange der Jugend befassen. Dann können möglicherweise auch die auftretenden Probleme mit den Müllablagerungen an den neuralgischen Plätzen, Beschädigungen und Lärmbelästigungen eingedämmt werden.